Hygienekonzept Diözesanversammlung von Samstag, 26.03. – Sonntag, 27.03.2022 im Tagungshaus Michaelsberg



Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Für Teilnehmer*innen die Symptome einer Corona Infektion zeigen, ist die Teilnahme nicht möglich.
- Für die Diözesanversammlung gilt die 2G Regelung. (auch wenn in der Warnstufe nun die 3G Regelung erlaubt ist. In der Gastronomie ist für ungeimpfte Personen ein täglicher Antigen-Schnelltest vorzulegen, dies ist im Ablauf der Versammlung organisatorisch nicht möglich).
- Bei Ankunft ist ein 2G Nachweis per QR-Code vorzulegen. (Geimpft, Genesen nicht älter als 3 Monate).
- Bei Ankunft muss jede*r Teilnehmer*in einen beaufsichtigten Selbsttest durchführen.
- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden statt. (CoronaVO Jugend (§2 Absatz 5)) Hierfür werden folgende Daten verwendet, Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer. Die Nennung einer Mailadresse ist nicht mehr zulässig! Die Daten werden bis vier Wochen nach Veranstaltungsende entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und danach vernichtet. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Seit 23.12.2021 besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab sechs Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines COVID-Nachweises. Personen ab sechs Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis oder einen Genesenennachweis oder Impfnachweis verfügen. Grundsätzlich dürfen COVID-Tests (Antigentests oder PCR-Tests) zum (geplanten) Zeitpunkt der Einreise maximal 48h alt sein.
- Innerhalb der festen Gruppe gibt es keine Abstandsregelung.
- Zu anderen Personen (außerhalb der festen Gruppe) und im öffentlichen Raum wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Die Unterbringung der Teilnehmer*innen erfolgt in Mehrbettzimmer. Der Mindestabstand von 1,5 m ist darin gewährleistet.
- Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen und auf den Gängen im Tagungshaus.
- Im Speisesaal wird bei der Essensausgabe eine Maske getragen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Maske muss nicht getragen werden:
 - o in Räumen, die bei mehrtägigen Angeboten zur Übernachtung genutzt werden (aber Mindestabstand 1,5 m)
 - o im Freien, wenn die Abstandsempfehlung eingehalten werden kann.
- Die Tagungs- bzw. Gruppenräume werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet.
- Gründliche Handreinigung durch:
 - o Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 30 Sekunden oder
 - Händedesinfektion
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Dem Hygienekonzept des Tagungshauses Michaelsberg ist Folge zu leisten.

Präventionsmaßnahmen

- Die oben genannten Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- Bei positivem Selbsttestergebnis ist eine Teilnahme an der Diözesanversammlung nicht möglich.